



Offenlegungsbericht.

Per 30. Juni 2019.

 Banca Chant



Einleitung

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden von der Geschäftsleitung der Graubündner Kantonalbank (GKB) am 16. Juli 2019 und vom Bankrat der GKB am 24. Juli 2019 genehmigt.

Mit den vorliegenden Informationen trägt die Graubündner Kantonalbank den Vorgaben aus den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung-Banken» Rechnung. Der Umfang der Offenlegung berücksichtigt das Geschäftsmodell der GKB sowie den Informationsbedarf der strategisch definierten Anspruchsgruppen. Die GKB setzt die Bestimmungen von Basel III mit Ausnahme des SA-CCR ohne Übergangsfristen um. Die entsprechenden Offenlegungsberichte sind auf der Website der GKB zu finden.

➤ [Offenlegungsberichte Vorperioden](#)

Eigenmittel

Der Konsolidierungskreis nach Rechnungslegung und der regulatorische Konsolidierungskreis sind identisch. Die Konzernrechnung umfasst den Abschluss des Stammhauses der Graubündner Kantonalbank, Chur, der Privatbank Bellerive AG, Zürich, und der Albin Kistler AG, Zürich. Die Graubündner Kantonalbank besitzt keine weiteren wesentlichen Beteiligungen (Kapitalquote > 10 Prozent und Gesellschaftskapital > 1 Million Franken), die nicht konsolidiert werden. Die unwesentlichen Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sowie Beteiligungen an Gemeinschaftswerken unterliegen nicht dem Abzug nach der Schwellenwertberechnung. Der Buchwert dieser Beteiligungen fliesst gemäss Artikel 40, Absatz 2, ERV, ebenfalls in die risikogewichteten Aktiven ein. Die unwesentlichen Beteiligungen an Unternehmen ausserhalb der Finanzbranche sind gemäss Anhang 4, Kapitel 1.4, ERV, ebenso Teil der risikogewichteten Aktiven.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken stehen unter Basel III verschiedene Ansätze zur Verfügung. Die GKB hat sich grundsätzlich für die einfachsten Ansätze entschieden. Die wichtigsten Merkmale, Bedingungen und Bestimmungen der emittierten regulatorisch anrechenbaren Eigenkapitalinstrumente sind separat offengelegt. Deren Offenlegung befindet sich auf der Website der Graubündner Kantonalbank:

➤ [Eigenkapitalinstrumente der Graubündner Kantonalbank](#)

Die Leverage Ratio nach Basel III ist eine ungewichtete Eigenmittelquote. Sie wird definiert als das anrechenbare Kernkapital (der Zähler), dividiert durch das Gesamtengagement (den Nenner). Die Leverage Ratio findet sich nachfolgend als Teil der Offenlegung in der Tabelle «Grundlegende regulatorische Kennzahlen KM1 Konzern»

Liquidität

Gestützt auf die Liquiditätsverordnung sowie das FINMA-Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken Banken» ist die Graubündner Kantonalbank verpflichtet, einen angemessenen Bestand an lastenfremen, erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) zu halten. HQLA-Obligationen können im Bedarfsfall sehr schnell in Barmittel umgewandelt werden. Ziel ist es, den Liquiditätsbedarf in einem von der Aufsicht definierten Liquiditätsstressszenario über 30 Kalendertage zu decken. Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an HQLA (Zähler) und dem Total der Nettomittelabflüsse (Nenner), die gemäss Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen zu erwarten sind. Die LCR muss bei nicht systemrelevanten Banken seit dem Jahr 2019 mindestens 100 Prozent betragen.

Die quantitativen Informationen zur LCR finden sich nachfolgend als Teil der Offenlegung im Kapitel «Grundlegende regulatorische Kennzahlen KM1 Konzern». Die Bank setzt kein Modell zur Bestimmung der Höhe operativer Einlagen von Geschäfts- und Grosskunden ein. Bei den Banken als Gegenparteien für Derivatpositionen liegen Besicherungsanhänge vor, sodass für das Netto-Ausfallrisiko (positive abzgl. negativer Wiederbeschaffungswerte) gegenseitig Bargeld hinterlegt werden muss. Um das potenzielle Risiko solcher Zahlungen zu bemessen, wird – über einen Zeitraum der letzten zwei Jahre – die höchste innerhalb von 30 Tagen vorgenommene Zahlung an die Gegenpartei eruiert und bei der LCR als Mittelabfluss mitberücksichtigt.

1. Grundlegende regulatorische Kennzahlen KM1 Konzern

Die GKB hat im ersten Quartal 2019 die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel auf den internationalen Ansatz umgestellt. Die Werte per 31.12.2018 wurden mittels SA-CH und jene per 30.06.2019 mittels SA-BIZ bestimmt. Weitere Hinweise auf den Einfluss der Umstellung finden sich in Kapitel 2.

	in CHF 1'000	in CHF 1'000
	30.06.2019	31.12.2018
Anrechenbare Eigenmittel (CHF)		
Hartes Kernkapital (CET-1)	2'497'652	2'492'069
Kernkapital (T-1)	2'497'652	2'492'069
Gesamtkapital total	2'497'652	2'492'069
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)		
RWA	12'419'457	13'273'877
Mindesteigenmittel (CHF)	993'557	1'061'910
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)		
CET-1-Quote (%)	20.1 %	18.8 %
Kernkapitalquote (%)	20.1 %	18.8 %
Gesamtkapitalquote (%)	20.1 %	18.8 %
CET-1-Pufferanforderungen (in % der RWA)		
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5 % ab 2019) (%)	2.5 %	1.9 %
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0.0 %	0.0 %
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET-1-Qualität (%)	2.5 %	1.9 %
Verfügbares CET-1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET-1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	12.1 %	10.8 %
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)		
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4.0 %	4.0 %
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0.8 %	0.8 %
CET-1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.6 %	8.6 %
T-1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.4 %	10.4 %
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.8 %	12.8 %
Basel III Leverage Ratio		
Gesamtengagement (CHF)	27'087'707	27'734'309
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	9.2 %	9.0 %
Liquiditätsquote (LCR)¹⁾		
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF) ²⁾	4'690'607	4'105'493
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF) ³⁾	3'447'488	3'329'210
Liquiditätsquote, LCR (in %) ⁴⁾	136.06 %	123.32 %

- 1) Die Quartalswerte entsprechen dem Wert per Stichtag, da die GKB von der monatlichen Konzernmeldepflicht bezüglich LCR befreit ist.
 2) Quartalswerte: 31.03.2019: CHF 4'252'881 30.09.2018: CHF 4'402'778 30.06.2018: CHF 4'344'423
 3) Quartalswerte: 31.03.2019: CHF 3'628'306 30.09.2018: CHF 3'590'280 30.06.2018: CHF 3'522'425
 4) Quartalswerte: 31.03.2019: 117.21 % 30.09.2018: 122.63 % 30.06.2018: 123.34 %

2. Überblick der risikogewichteten Positionen OV1 Konzern

Mit der Umstellung vom nationalen Ansatz (SA-CH) auf den internationalen Ansatz (SA-BIZ) wurden gleichzeitig diverse Optimierungen und Bereinigungen vorgenommen. Durch die erstmalige Anwendung des umfassenden Ansatzes per 31. März 2019 wurden beispielsweise rund 20 Mio. erforderliche Mittel eingespart. Durch die Umstellung auf SA-BIZ konnten die erforderlichen Eigenmittel bei den Kreditrisiken um ca. 12 Mio. und bei den Sachanlagen (nicht-gegenparteibezogene Risiken) um rund 18 Mio. reduziert werden.

	in CHF 1'000		
	RWA 30.06.2019	RWA 31.12.2018	Mindesteigenmittel 30.06.2019
Kreditrisiko (ohne CCR [Gegenparteikreditrisiko])¹⁾	11'460'004	12'147'543	916'800
Davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	11'460'004	12'147'543	916'800
Gegenparteikreditrisiko (CCR)	141'417	190'986	11'313
Davon mit Marktwertmethode bestimmt	141'417	190'986	11'313
Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	106'638	215'784	8'531
Marktrisiko	11'646	25'607	932
Davon mit Standardansatz bestimmt	11'646	25'607	932
Operationelles Risiko	699'753	693'956	55'980
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	0	0	0
Total	12'419'457	13'273'877	993'557

1) inkl. nicht-gegenparteibezogene Risiken

3. Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs IRRBBA Konzern¹⁾

a)	Definition Zinsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung
	Die Zinsrisiken im Bankenbuch (IRRBB) umfassen folgende Risiken: <ul style="list-style-type: none"> • Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus einer zeitlichen Inkongruenz zwischen dem Repricing von Aktiven, Passiven und Ausserbilanzpositionen. • Das Basisrisiko ergibt sich aus unterschiedlichen Zinskurven, die für das Repricing von Aktiven, Passiven und Ausserbilanzpositionen zur Anwendung kommen. • Das Optionsrisiko²⁾ ergibt sich aus Optionalitäten, die von der Bank und/oder den Kunden bzw. Gegenparteien ausgeübt werden können.
b)	Strategie zur Steuerung des IRRBB
	Grundlage der IRRBB-Steuerung ist die Festlegung einer langfristigen Anlagestrategie für das Eigenkapital als Residualgrösse der Zinsbindungsbilanz. Das Ziel dieser Anlagestrategie ist die Erwirtschaftung eines Strukturbeitrags, welcher die aktiv- und passivseitigen Konditionenbeiträge optimal ergänzt und damit zu einer Optimierung der laufenden und zukünftigen Gesamtbank-Zinsergebnisse (NII) beiträgt. Die Anlagestrategie wird auf der Basis von NII-Simulationen über mehrere 5-jährige Zinsszenarien festgelegt und jährlich überprüft. Diese Zinsszenarien decken einen breiten Fächer von stark sinkenden bis zu stark steigenden Zinsen ab, so dass sich allfällige IRRBB-Risiken über den simulierten Zeithorizont im NII niederschlagen.
c)	Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen
	Zur Operationalisierung der Risikotoleranz und damit Umsetzung der Anlagestrategie legt der Bankrat für die Barwert-Sensitivität (Δ EVE, d.h. Eigenkapital-Barwertveränderung bei FINMA-Zinsshift Parallel-Up im Verhältnis zum Tier-1 Kapital) eine Maximal- und Minimal-Limite fest, welche monatlich gemessen und rapportiert wird.
d)	Zinsstress- und Zinsschock-Szenarien
	Als Zinsstress-Szenarien für NII-Simulationen kommen mehrere 5-jährige Szenarien zur Anwendung, welche einen breiten Fächer von stark sinkenden (negativer Stress) bis zu stark steigenden Zinsen (positiver Stress) abdecken. Als Zinsschock-Szenarien für EVE-Berechnungen kommen die sechs aufsichtsrechtlichen Szenarien zur Anwendung. Diese decken das Risikoprofil der Bank ausreichend und angemessen ab.
e)	Abweichende Modellannahmen
	Hinsichtlich der Δ EVE-Berechnungen gibt es keine Abweichungen zwischen den internen Berechnungen und denjenigen gemäss Tabelle IRRBB1. Die teilweise praxisfremden Vorgaben zur NII-Berechnung gemäss Tabelle IRRBB1 (v.a. konstante Bilanzstruktur, konstante Gewinnmarge als Komponente der Kundenkondition) führen im aktuellen Zinsumfeld dazu, dass der offengelegte Δ NII für die Parallelverschiebung nach oben negativ statt positiv und derjenige für die Parallelverschiebung nach unten positiv statt negativ ausfällt. Deshalb werden für die internen NII-Berechnungen abweichende Modellannahmen verwendet.
f)	Steuerung des IRRBB
	Die Anlagestrategie wird durch den Fachausschuss Bilanzstrukturrisiken (ALCO) mittels bilanzwirksamen Instrumenten (z.B. Finanzanlagen, Anleihen, etc.) und/oder mittels Derivaten (v.a. Interest Rate Swaps, Devisenswaps) laufend umgesetzt. Auf taktische Abweichungen wird insbesondere im Laufzeitenbereich > 5 Jahre weitgehend verzichtet. Der Zinserfolg der eingesetzten Derivate wird mittels Hedge Accounting vom Handelserfolg in den Zinserfolg umgebucht, siehe Geschäftsbericht 2018 ³⁾ .
g)	Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen
1-3)	Zur Berechnung der Zahlungsströme der einzelnen Kontrakte bzw. Transaktionen werden die vereinbarten Zinssätze unter Berücksichtigung der exakten (Rest-)Laufzeit verwendet. Zahlungsströme in CHF werden mit den IRS-Sätzen vs. SARON und Zahlungsströme in Fremdwährung mit IRS-Sätzen vs. LIBOR abdiskontiert.
4)	Die Bestimmung der Änderung der zukünftigen Erträge in Tabelle IRRBB1 erfolgt gemäss den Erläuterungen zur Offenlegung (Tabelle IRRBB1) bzw. zur Zinsrisikomeldung (ZIR_U) der SNB bzw. FINMA.
5)	Die variablen Positionen werden mittels Replikations-Portfolios abgebildet. Bei den Kundeneinlagen auf Sicht erfolgt dabei als erstes eine Differenzierung zwischen stabilen und instabilen Einlagen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Unterscheidung der stabilen Einlagen in Core und Non-Core. Der Core wird langfristig, überjährig repliziert und der Non-Core und das instabile Volumen werden kurzfristig, unterjährig repliziert.
6)	Ordentliche, zukünftige Amortisationen auf festverzinslichen Kundenausleihungen werden in der Zinsrisikomessung erfasst. Bei ausserordentlichen Amortisationen auf festverzinslichen Kundenausleihungen ist eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig, weshalb solche Rückzahlungsoptionen in der Zinsrisikomessung nicht zu berücksichtigen sind.
7)	Bei ausserordentlichen Abzügen von festverzinslichen Kundeneinlagen ist eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig, weshalb solche Abzugsoptionen in der Zinsrisikomessung nicht zu berücksichtigen sind.
8)	Automatische, verhaltensunabhängige Zinsoptionen im Bankenbuch (z.B. Geldmarkt-Hypothek mit Cap) sind unwesentlich und werden deshalb in der Zinsrisikomessung nicht erfasst.
9)	Lineare Derivate (v.a. Interest Rate Swaps, Devisenswaps) werden zur Zinsrisiko-Steuerung eingesetzt. Nicht-lineare Derivate im Bankenbuch sind unwesentlich und werden deshalb in der Zinsrisikomessung nicht erfasst.
10)	Für die Währungen CHF, EUR und USD kommen die jeweiligen vorgegebenen Zinsschock-Szenarien zur Anwendung. Für die übrigen Währungen kommt das ETC-Zinsschock-Szenario zur Anwendung.

1) Die Kommentare beziehen sich auf das Stammhaus. Auf eine konsolidierte Betrachtung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.
2) Das grösste Optionsrisiko beinhalten aktuell die Kundeneinlagen auf Sicht.
3) siehe nachfolgenden Link:

4. Zinsrisiken: Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung IRRBBA1 Konzern¹⁾

	Volumen in CHF Mio. ²⁾			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) ³⁾		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	226	224	–	0.44	0.42	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	2'575	2'035	–	2.67	2.39	–	–
Geldmarkthypotheken	3'085	3'085	–	0.28	0.28	–	–
Festhypotheken	15'180	15'176	–	4.06	4.06	–	–
Finanzanlagen	1'436	1'436	–	6.20	6.20	–	–
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
Forderungen aus Zinsderivaten ³⁾	4'304	3'440	–	1.79	2.20	–	–
Verpflichtungen gegenüber Banken	3'299	2'909	–	0.18	0.19	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	718	638	–	4.41	4.98	–	–
Kassenobligationen	10	10	–	2.10	2.10	–	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	4'257	4'257	–	6.90	6.90	–	–
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ³⁾	4'355	4'261	–	1.57	1.48	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum⁴⁾							
Forderungen gegenüber Banken	282	194	–	0.03	0.00	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	142	140	–	1.05	1.05	–	–
Variable Hypothekarforderungen	164	164	–	1.05	1.05	–	–
Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	7'791	7'153	–	2.20	2.23	–	–
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	1'221	981	–	0.08	0.08	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	6'446	6'384	–	1.23	1.22	–	–
Total						2.56	2.56

1) Die Zahlen entsprechen den Werten des Stammhauses. Auf eine konsolidierte Betrachtung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

2) Als Basis der Angaben dienen die an die Schweizer Nationalbank übermittelten Daten der Zinsrisikomeldung.

3) Zinsderivate werden in Zahler und Empfänger aufgeteilt. Entsprechend werden diese sowohl bei den Forderungen als auch Verpflichtungen aus Zinsderivaten ausgewiesen.

4) Die Spalte "Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)" bestimmt sich aus der modellmässigen Abbildung.

5. Zinsrisiken: Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag IRRBB1 Konzern ¹⁾

	in CHF 1'000			
	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2019	31.12.2018
Parallelverschiebung nach oben	-321'065	-	-43'862	-
Parallelverschiebung nach unten	422'150	-	34'395	-
Steepener-Schock ²⁾	-69'786	-	-	-
Flattener-Schock ³⁾	16'268	-	-	-
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-98'188	-	-	-
Sinken kurzfristiger Zinsen	135'715	-	-	-
Maximum	-321'065	-	-43'862	-

Periode	30.06.2019	31.12.2018
Kernkapital (Tier 1)	2'516'999	2'447'503

- 1) Die Zahlen entsprechen den Werten des Stammhauses. Auf eine konsolidierte Betrachtung wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.
- 2) Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.
- 3) Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

5.1 Weitergehende Informationen

Detaillierte Informationen zur Bedeutung der ausgewiesenen Werte sind im Offenlegungsbericht im Kapitel "Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs (IRRBB1) Konzern", Buchstabe g), Ziffer 1-10 ersichtlich.

Aufgrund der erstmaligen Veröffentlichung der Zinsrisikentabellen (IRRBB1 und IRRBB1) wird auf einen Vorjahresvergleich verzichtet.

